

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Elstal



25./VI Sitzung des Ortsbeirates Elstal der Gemeinde Wustermark **Mittwoch, 02.08.2017, um 19:00 Uhr** **Sitzungsort: Bürgerbegegnungsstätte Elstal, Karl-Liebknecht-Platz 2** **e, 14641 Wustermark OT Elstal**

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. 1. Nachtragshaushalt 2017 der Gemeinde Wustermark B-111/2017
hier: Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung
6. Bebauungsplan Nr. E 5 "Kirschsteinsiedlung", 1. Änderung B-119/2017
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
7. Bebauungsplan Nr. E19 "Kiefernriedung Nord-West" B-124/2017
Hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 1. Änderung
8. Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 37 B-120/2017
"Eisenbahnersiedlung Elstal einschließlich Garagenkomplex Ernst-Thälmann-Platz" der Gemeinde Wustermark, OT Elstal
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Vorhaben "Errichtung von 3 Mehrfamilienhäuser" in der Puschkinstraße Ecke Schulstraße
9. Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 37 B-121/2017
"Eisenbahnersiedlung Elstal einschließlich Garagenkomplex Ernst-Thälmann-Platz" der Gemeinde Wustermark, OT Elstal
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Vorhaben "Errichtung eines Mehrfamilienhauses" im Kiefernweg
10. Beratung über die Parkverbotszonen und Gestaltung der Parkplätze zur Entlastung des Ruhenden Verkehrs in Elstal Breite Str. und Garten Str. (Nördliche Teile)

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Elstal



- nichtöffentlicher Teil -

11. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
12. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
13. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
14. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

.....
Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Elstal

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

Ausgehängt am: i.A.

(Siegel) Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark